


Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den *09.11.2012*


Stegemann
Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unter der Bilanz	
II	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III	Gesamt-Finanzrechnung	
IV	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	11
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	13
8.	Verpflichtungsermächtigungen	13
	Überleitung Bilanz und GuV vom 31. Dezember 2010 auf NKR	
V	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	6
4.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	10
5.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	10

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

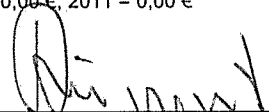
Jahresabschluss 2011
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	286.707,00	365.234,80	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	250.570.897,00	241.928.787,47	1.1 Basis-Reinvermögen	67.526.760,80	65.921.160,52
3. Finanzvermögen	3.319.947,18	2.262.038,93	1.2 Rücklagen	13.060.779,04	11.570.752,37
4. Liquide Mittel	35.597.594,24	31.820.803,88	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	218.408,70	971.322,66
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.008.430,44	4.803.924,66	1.4 Sonderposten	15.365.317,08	15.026.769,24
				96.171.265,62	93.490.004,79
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	4.015.362,00	0,00
				4.015.362,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.346,03	1.050.532,49
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282,41	614.185,37
				1.305.628,44	1.664.717,86
			3. Rückstellungen	369.126,46	357.560,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	192.922.193,34	185.668.506,34
Bilanzsumme	294.783.575,86	281.180.789,74		294.783.575,86	281.180.789,74

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2010 = 0,00 €; 2011 = 0,00 €

Braunschweig, den **7. 11. 2012**


 Ruppert (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2011
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	67.526.760,80	65.921.160,52
1.2 Lizenzen	2,00	2,00	1.1.1 Reinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte	286.705,00	365.232,80	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		67.526.760,80	65.921.160,52
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.881.234,66	4.391.207,99
	286.707,00	365.234,80	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 (nicht besetzt *)	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	415.839,00	404.523,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	7.179.544,38	7.179.544,38
2.3 Infrastrukturvermögen	250.116.085,00	241.510.548,47		13.060.779,04	11.570.752,37
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.490.026,67	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.059,00	5.471,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	1.708.435,37	971.322,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.207,00	7.855,00			
2.8 Vorräte	0,00	0,00		218.408,70	971.322,66
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.707,00	390,00	1.4 Sonderposten		
	250.570.897,00	241.928.787,47	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.512.991,00	5.388.919,86
3. Finanzvermögen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	3.053.474,08	2.944.127,22
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.798.852,00	6.693.722,16
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00		15.365.317,08	15.026.769,24
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.474.896,86	1.857.291,74	2. Schulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	101.705,47	78.549,40	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	743.344,85	326.197,79	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015.362,00	0,00
	3.319.947,18	2.262.038,93	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4. Liquide Mittel			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	35.597.594,24	31.820.803,88		4.015.362,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					
	5.008.430,44	4.803.924,66			

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

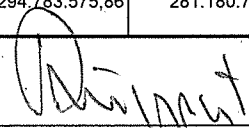
**) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2010 = 0,00 €; 2011 = 0,00 €

Jahresabschluss 2011
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2010 - Euro -	31. Dezember 2011 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.346,03	1.050.532,49
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	2.366,30
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	4.493,36
				0,00	6.859,66
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282,41	607.325,71
				1.282.282,41	614.185,37
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	18.200,00	14.400,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	25.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	350.926,46	318.160,75
				369.126,46	357.560,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	192.922.193,34	185.668.506,34
Bilanzsumme	294.783.575,86	281.180.789,74		294.783.575,86	281.180.789,74

Braunschweig, den 7.11.2012


Ruppert (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	180.000,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	14.758,06 €
Summe der Vorbelastungen	194.758,06 €

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (2011: 18.453.692,69 €/Ansatz 2012: 20.610.300 €; Vertrag bis zum 31. Dezember 2035). Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.
- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2011: 16.125.855,89 €/Ansatz 2012: 15.878.000 €)
- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (2011: 13.539.219,74 €/Ansatz 2012: 13.313.900 €; Vertrag bis zum 31. Dezember 2035)
Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2011

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	211.919,00	124.071,14	211.900,00	-87.828,86	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	43.211.886,94	44.195.614,33	44.404.700,00 *	-209.085,67	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.346.701,98	7.357.566,66	7.397.800,00	-40.233,34	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.191.741,90	5.984.568,09	6.214.900,00	-230.331,91	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	516.851,88	531.520,32	350.000,00	181.520,32	
9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.906,48	132.323,77	8.100,00	124.223,77	
12	Summe ordentliche Erträge	58.486.008,18	58.325.664,31	58.587.400,00 *	-261.735,69	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	336.361,91	331.305,01	330.600,00	705,01	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.108,03	130.690,21	178.500,00	-47.809,79	0,00
16	Abschreibungen	6.478.286,09	6.362.426,83	6.474.200,00	-111.773,17	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.493,22	274.849,05	253.900,00	20.949,05	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.794.541,17	51.240.113,67	50.800.500,00	439.613,67	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	56.908.790,42	58.339.384,77	58.037.700,00	301.684,77	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	1.577.217,76	-13.720,46	549.700,00 *	-563.420,46	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	507.062,61	20.948,28	0,00	20.948,28	
23	Außerordentliche Aufwendungen	375.845,00	744.340,53	700.000,00	44.340,53	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	131.217,61	-723.392,25	-700.000,00	-23.392,25	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 2425) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	1.708.435,37	-737.112,71	-150.300,00 *	-586.812,71	0,00

* Die Positionen beinhalten zum besseren Vergleich den Ertrag aus der Auflösung des Sopo Gebührenaussgleich (661.500 €), der in der nach HGB aufgestellten Planung noch nicht enthalten war.

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2011

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00			
3	Sonstige Transfereinzahlungen		0,00			
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte		44.254.023,09			
5	Privatrechtliche Entgelte		66.769,19			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.680.307,78			
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		474.235,03			
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände		0,00			
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		16.849,97			
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		50.492.185,06			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal		386.833,23			
12	Auszahlungen für Versorgung		0,00			
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		91.252,77			
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		331.315,08			
15	Transferaufwendungen		0,00			
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		49.267.506,50			
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		50.076.907,58			
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)		415.277,48			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		0,00			
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0,00			
21	Veräußerung von Sachvermögen		0,00			
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		0,00			
23	Sonstige Investitionstätigkeit		0,00			
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00			

Jahresabschluss 2011

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		14.025,40			
26	Baumaßnahmen		91.102,03			
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		75.782,62			
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		0,00			
29	Aktivierbare Zuwendungen		0,00			
30	Sonstige Investitionstätigkeit		0,00			
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		180.910,05			
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)		-180.910,05			
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)		234.367,43			
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00			
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		4.015.365,99			
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)		-4.015.365,99			
37	Finanzmittelbestand (Zeilen 33 und 36)		-3.780.998,56			
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		4.208,20			
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0,00			
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)		4.208,20			
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres		35.597.594,24			
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)		31.820.803,88			

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Sonderrechnung auf das kommunale Haushaltsrecht wurde für den Abschluss 2011 erstmalig eine Finanzrechnung erstellt. Es erfolgt daher kein Vergleich mit den Planzahlen und mit dem Vorjahr.

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2011 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2011

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2011 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 2 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit und 4 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wurde bislang nach den Regelungen der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) aufgestellt (VO vom 9. Dezember 1987, zuletzt geändert durch VO vom 13. November 1996). Im Hinblick auf die zu erwartende Änderung dieser Verordnung ist die Buchhaltung der Sonderrechnung im Laufe des Jahres 2011 von der bisherigen handelsrechtlichen Ausrichtung auf das kommunalrechtliche „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) umgestellt worden. Damit einhergegangen ist auch die bisher eingesetzte IRP-Buchhaltungssoftware durch die auch im Kernhaushalt genutzte SAP-Anwendung ersetzt worden. Die für das SAP-Verfahren eingerichteten Auswertungen können für 2011 noch nicht vollständig genutzt werden, da insbesondere Vergleichswerte für die Vorjahre nicht zur Verfügung stehen.

Die neue Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) wurde am 28. Februar 2012 veröffentlicht und ersetzt die Einrichtungsverordnung aus dem Jahre 1987 rückwirkend zum 1. Januar 2012. Die neue Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gliederung erfolgte nach den Regelungen der §§ 48 ff der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Die Vorjahreszahlen sowie die Planzahlen wurden entsprechend angepasst. Eine Überleitung der Vorjahreszahlen ist dem Anhang beigelegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 42 ff. GemHKVO. Für die bereits vor dem 31.12.2010 in Anlagennachweisen erfassten und fortgeschriebenen Vermögensgegenstände sind die Hinweise des Landes zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 04.11.2009) zu Grunde gelegt. Danach ist es zulässig, das bereits nach geltenden Vorschriften (u.a. EinrVO-Kom) in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen mit diesen Werten zu übernehmen.

Die Zugänge des Jahres 2011 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen, ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2011 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Für das zum 31. Dezember 2010 bereits vorhandene Anlagevermögen wurden nach den Hinweisen des Landes (s.o.) die bisherigen Nutzungsdauern beibehalten.

Gem. § 47 Abs. 2 der GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl (vier Anlagegüter) und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2011 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	286.707	100,0	365.235	100,0	78.528	27,4

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 86,0 % (Vorjahr 85,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	415.839	0,2	404.523	0,2	-11.316	-2,7
Infrastrukturvermögen	250.116.085	99,8	241.510.548	99,8	-8.605.537	-3,4
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.059	0,0	5.471	0,0	-588	-9,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.207	0,0	7.855	0,0	-352	-4,3
Anlagen im Bau	24.707	0,0	390	0,0	-24.317	-98,4
Sachvermögen	250.570.897	100,0	241.928.787	100,0	-8.642.110	-3,5

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Jan. 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dez. 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. Nov. 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2011 Korrekturen am Wiederbeschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwertminderung von 1.594.454,28 € (nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO; s. auch 3.6).

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	250.065.131	100,0	241.464.889	100,0	-8.600.242	-3,4
Straßen, Wege, Plätze	50.953	0,0	45.659	0,0	-5.294	-10,4
Infrastrukturvermögen	250.116.084	100,0	241.510.548	100,0	-8.605.536	-3,4

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 0,9 % (Vorjahr 1,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Forderungen	2.576.602	77,6	1.935.841	85,6	-640.761	-24,9
Sonstige Vermögensgegenstände	743.345	22,4	326.198	14,4	-417.147	-56,1
Finanzvermögen	3.319.947	100,0	2.262.039	100,0	-1.057.908	-26,9

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Person wurden bei Vorliegen der zivilrechtlichen Aufrechnungslage saldiert, dies führte zu einer Bilanzverkürzung in Höhe von rd. 451.000 €

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 11,3 % (Vorjahr 12,1 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettosition

Die Nettosition umfasst 33,2 % (Vorjahr 32,6 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettosition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	67.526.761	70,2	65.921.161	70,5	-1.605.600	-2,4
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.881.235	6,1	4.391.208	4,7	-1.490.027	-25,3
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	7.179.544	7,5	7.179.544	7,7	0	0,0
Jahresergebnis	218.409	0,2	971.322	1,0	752.902	344,7
Sonderposten	15.365.317	16,0	15.026.769	16,1	-338.548	-2,2
Nettosition	96.171.266	100,0	93.490.005	100,0	-2.681.261	-2,8

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 737.112,71 € ab, der insbesondere auf einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis (723.392,25 €) beruht. Der Verlust des Jahres 2009 (1.490.026,67 €) wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 22. Februar 2011 mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verrechnet.

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet neben dem bisherigen Stammkapital (255.645,94 €) weitgehend das bisherige „nicht verzinsliche Eigenkapital“ (65.665.514,58 €). Der Ansatz ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis

des fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerten. Im Hinblick auf eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde ein Teil des bisherigen „nichtverzinslichen Eigenkapitals“ (7.179.544,38 €) als Sonstige Rücklage ausgewiesen (s.u.).

Die Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals 2011 ist auf die Wahrnehmung der Änderungsmöglichkeit nach § 61 GemHKVO zurückzuführen. Sie beruht auf der Restbuchwertminderung des Kanalvermögens aufgrund von Korrekturen in Höhe von 1.594.454,28 €. Hinzu kommt eine nachträgliche Korrektur der Abschreibungen 2010 aufgrund einer Doppelerfassung von Kanälen und einer fehlerhaft erfassten Baujahrs-korrektur (11.146,00 €).

Im Jahresabschluss wird eine Sonstige Rücklage in Höhe von 7.179.544,38 € ausgewiesen. Diese Rücklage dient dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz (insb. vorzeitige Anlagenabgänge sowie Korrekturen am Kanalnetz, soweit hierfür keine erfolgsneutrale Anpassung im Rahmen des § 61 GemHKVO mehr möglich ist). Für diesen Zweck wurde im Rahmen der Privatisierung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zinserträge ein Bedarf in Höhe von 8,7 Mio. € ermittelt. Der ausgewiesene Betrag berücksichtigt die in der Zeit bis Ende 2010 erfolgten Zuführungen und Verbräuche. Über die weitere Verwendung der Rücklage soll im Rahmen des jeweiligen Beschlusses über den Jahresabschluss entschieden werden.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.388.919,86 €
Sonstige Sonderposten	6.693.722,16 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	2.944.127,22 €
Summe	15.026.769,24 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend des Nds. Kommunalabgabenrechtes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Jahres in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Position mindert sich um die in die Kalkulation für 2011 eingestellten Gebührenvorträge und erhöht sich um die in der Betriebsabrechnung 2011 ermittelten Gebührenüberschüsse, die auf die Nachjahre vorgetragen werden.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 0,6 % (Vorjahr 1,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015.362	75,5	0	0,0	-4.015.362	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.346	0,4	1.050.532	63,1	1.027.186	4.399,8
Durchlaufende Posten	0	0	6.860	0,4	6.860	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282	24,1	607.326	36,5	-674.977	-52,6
Schulden	5.320.990	100,0	1.664.718	100,0	-3.656.273	-68,7

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden 2011 vorzeitig vollständig getilgt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf offenen Posten gegenüber der SE|BS.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	18.200	4,9	14.400	4,0	-3.800	-20,9
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	0	0,0	25.000	7,0	25.000	
Andere Rückstellungen	350.926	95,1	318.161	89,0	-32.765	-9,3
Rückstellungen	369.126	100,0	357.161	100,0	-11.565	-3,1

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden, berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abwassergebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetz-

nutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2010: 7.193.000 €, 2011: 7.242.000 €). Der Ausweis dieser Position erfolgt, da das vor 2006 geschaffene Kanalvermögen nicht verkauft werden konnte und eine Gegenposition in der Bilanz erforderlich ist.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 737.112,71 € (Vorjahr: Überschuss 1.708.435,37 €).

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 13.720,46 € (Vorjahr: Überschuss 1.577.217,76 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 723.392,25 € (Vorjahr: Überschuss 131.217,61 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2011		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	211.900	0,4	124.071	0,2	-87.829	-41,4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.404.700*	75,8	44.195.614	75,8	-209.086	-0,5
Privatrechtliche Entgelte	7.397.800	12,6	7.357.567	12,6	-40.233	-0,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.214.900	10,6	5.985.027	10,3	-229.873	-3,7
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	350.000	0,6	531.520	0,9	181.520	51,9
Sonstige ordentliche Erträge	8.100	0,0	132.324	0,2	124.223	1533,6
Ordentliche Erträge	58.587.400*	100,0	58.325.664	100,0	-261.736	-0,4

* beinhaltet zum besseren Vergleich den Ertrag aus der Auflösung des Sopo Gebührenaussgleich, der in der nach HGB aufgestellten Planung noch nicht enthalten war.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	30.395.584,08 €
Niederschlagswasserbeseitigung	12.682.122,25 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	456.368,65 €
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	661.539,35 €
Summe	44.195.614,33 €

Im Ertragsbereich kam es bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren zu höheren Erträgen als erwartet. Die Gebühreneinnahmen liegen um rd. 50.000 € über dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es dagegen um rd. 113.500 € geringere Erträge. Dies Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutzwassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. Die Gebühreneinnahmen für die Leichtflüssigkeitsabscheider lagen um rd. 22.000 € unter dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 120.000 € unter den Planansätzen.

Der geringere Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist in erster Linie auf geringere Erträge für die Betriebsführung AVB in Höhe von rd. 250.000 € zurückzuführen. Dies beruht darauf, dass entsprechend geringere Aufwendungen für die Leistungen angefallen sind. In der Position ist zudem eine Beitragsrückerstattung des AVB für 2010 (rd. 20.000 €) enthalten.

Der Mehrertrag bei den Zinserträgen in Höhe von rd. 181.500 € beruht auf günstigeren Zinskonditionen als bei der Planung angenommen.

Die Abweichungen bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen darauf, dass im kommunalen Rechnungswesen beide Positionen Auflösungserträge aus Sonderposten erhalten. Die Zuordnung richtet sich nach der Art des Sonderpostens. Bei der Planung ist hier noch keine Aufteilung erfolgt. Zudem wurden im Rahmen der Überleitung auf das kommunale Rechnungswesen die Sonderposten den konkreten Anlagegütern zugeordnet. Dies hat zu einer Verkürzung der Auflösungsdauer um ein Jahr geführt, da in der Vergangenheit die Zuschüsse erst ab dem Folgejahr aufgelöst wurden. Somit hat sich der Auflösungsbetrag gegenüber der Planung und gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2010		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	211.919	0,4	124.071	0,2	-87.848	-41,5
Öffentlich-rechtliche Entgelte	43.211.887	73,9	44.195.614	75,8	983.727	2,3
Privatrechtliche Entgelte	7.346.702	12,6	7.357.567	12,6	10.865	0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.191.742	12,3	5.985.027	10,3	-1.206.715	-16,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	516.852	0,9	531.520	0,9	14.668	2,8
Sonstige ordentliche Erträge	6.906	0,0	132.324	0,2	125.417	1815,9
Ordentliche Erträge	58.486.008	100,0	58.325.664	100,0	-160.344	-0,3

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2011 um 0,08 €/m³ auf 2,41 €/m³ und die für die Niederschlagswasserbeseitigung stiegen um 0,10 €/10 m² auf 5,85 €/10 m².

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich um rd. 415.000 € erhöht.
- Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens wurde im Jahr 2011 erstmals der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (rd. 660.000 €, Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) berücksichtigt.
- Die Rückerstattung des AVB für das Vorjahr (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) fiel um 1,17 Mio. € geringer aus

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2011		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	330.600	0,6	331.305	0,6	705	0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.500	0,3	130.690	0,2	-47.810	-26,8
Abschreibungen	6.474.200	11,2	6.362.427	10,9	-111.773	-1,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.900	0,4	274.849	0,5	20.949	8,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.800.500	87,5	51.240.114	87,8	439.614	0,9
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	341.500		289.882		-51.618	-15,1
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB, WWL)	30.227.300		31.048.506		821.206	2,7
Entgelte SEBS	19.427.200		18.476.204		-950.996	-4,9
Sonstige Positionen	804.500		1.425.522		621.022	77,2
Ordentliche Aufwendungen	58.037.700	100,0	58.339.385	100,0	301.685	0,5

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 301.700 € über dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Höhere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht (+ 903.400 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für die an die SEBS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (- 389.578 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen), insbesondere aufgrund des geringeren Entgeltes für die Betriebsführung AVB
- Geringere Aufwendungen für das an die SEBS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2011 (- 359.296 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für die der SEBS zu erstattenden Kosten für die Errichtung von Hausanschlüssen (- 152.371 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).

Hinzu kam die nicht eingeplante Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von 552.193 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2010		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	336.362	0,6	331.305	0,6	-5.057	-1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.108	0,3	130.690	0,2	-15.418	-10,6
Abschreibungen	6.478.286	11,4	6.362.427	10,9	-115.859	-1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.493	0,3	274.849	0,5	121.356	79,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.794.541	87,5	51.240.114	87,8	1.445.573	2,9
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	291.424		289.882		-1.542	-0,5
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	30.931.686		31.048.506		116.819	0,4
Entgelte SEBS	17.825.155		18.476.204		651.049	3,7
Sonstige Positionen	746.276		1.425.522		679.246	91,0
Ordentliche Aufwendungen	56.908.790	100,0	58.339.385	100,0	1.430.595	2,5

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2010 um rd. 1,45 Mio. € gestiegen. Dies beruht insbesondere auf Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt (rd. 695.600 €). Aufgrund der Investitionen der SE|BS in 2010 (8,2 Mio. €), die erstmals vollständig in das Kapitalkostenentgelt einfließen, und der anteilig zu berücksichtigenden Investitionen aus 2011 (19,8 Mio. €) erhöht sich das an die SE|BS zu zahlende Entgelt.
- Höhere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (rd. 140.900 €), hier insbesondere aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung.
- Rückgang der Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Altsachanlagevermögen (rd. 68.300 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS übernommene Anlagevermögen und verringert sich daher kontinuierlich.
- Erstmalige Berücksichtigung der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens (rd. 552.200 €)

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren weitestgehend aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Der Verlust aus Anlagenabgängen lag um rd. 44.000 € über dem Planwert und um rd. 370.000 € über dem Vorjahreswert.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ein Vergleich mit der Planung oder dem Vorjahr erfolgt nicht, da aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens für 2011 erstmalig eine Finanzrechnung für die Sonderrechnung erstellt wird.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 7.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 7.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 7.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 7.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2011 hat sich der Finanzmittelbestand um 3.776.790,36 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 50.492.185,06 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 50.076.907,58 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 415.277,48 €

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2011		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte			44.254.023	87,6		
Privatrechtliche Entgelte			66.769	0,1		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.680.308	11,2		
Zinsen und ähnliche Einzahlungen			474.235	0,9		
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen			16.850	0,0		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			50.492.185	100,0		

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2011		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal			386.833	0,8		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			91.253	0,2		
Zinsen und ähnliche Auszahlungen			331.315	0,7		
Sonstige haushaltswirksame Auswendungen			49.267.507	98,4		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			50.076.908	100,0		

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und beträgt 180.910,05 €. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2011 plangemäß nicht erfolgt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2011		Ist 2011		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			14.025	7,8		
Baumaßnahmen			91.102	50,4		
Erwerb von beweglichem Sachvermögen			75.783	41,9		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			180.910	100,0		

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt -4.015.365,99 €. Dabei handelt es sich um die vollständige vorzeitige Tilgung des letzten in der Sonderrechnung noch bestehenden Kredites. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2011 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 4.208,20 € handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

**Sonderrechnung Stadtentwässerung
Überleitung Bilanz zum 31.12.2010**

Aktiva

Bilanz HGB (IRP)	Zuordnung NKR (SAP)	Bilanz NKR (SAP)
A. Anlagevermögen		1. Immaterielles Vermögen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	163.466,00 €	1.1 Konzessionen 2,00 €
		1.2 Lizenzen 163.464,00 €
		1.3 Ähnliche Rechte 286.705,00 €
		1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 0,00 €
		1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand 0,00 €
		1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 €
		Summe 286.707,00 €
II. Sachanlagen		2. Sachvermögen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.205.915,00 €	2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 €
		2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 415.839,00 €
		2.3 Infrastrukturvermögen 250.116.085,00 €
2. Tiefbauten		2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 0,00 €
a) Kanäle	240.582.115,00 €	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 €
b) sonstige Tiefbauten	3.583.651,00 €	2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 6.059,00 €
3. Hochbauten	5.289.543,00 €	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 8.207,00 €
		2.8 Vorräte 0,00 €
4. Einrichtungsgegenstände	7.907,00 €	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 24.707,00 €
5. Arbeitsmittel	293,00 €	Summe 250.570.897,00 €
6. Fahrzeuge	0,00 €	
7. Gebrauchsgegenstände	7,00 €	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.707,00 €	
Summe Sachanlagen 250.694.138,00 €		
Summe Anlagevermögen 250.857.604,00 €	Summe Anlagevermögen 250.857.604,00 €	(Summe Anlagevermögen) 250.857.604,00 €
B. Umlaufvermögen		3. Finanzvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2.473.744,86 €	3.2 Beteiligungen 0,00 €
		3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 0,00 €
		3.4 Ausleihungen 0,00 €
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	102.857,47 €	3.5 Wertpapiere 0,00 €
		3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 2.474.896,86 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	743.344,85 €	3.7 Forderungen aus Transferleistungen 0,00 €
		3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen 101.705,47 €
Summe 3.319.947,18 €	Summe 3.319.947,18 €	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände 743.344,85 €
		Summe 3.319.947,18 €
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	35.597.594,24 €	4. Liquide Mittel 35.597.594,24 €
Summe Umlaufvermögen 38.917.541,42 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten 5.008.430,44 €	5. Aktive Rechnungsabgrenzung 5.008.430,44 €	5. Aktive Rechnungsabgrenzung 5.008.430,44 €
Summe Aktiva: 294.783.575,86 €	294.783.575,86 €	Summe Aktiva 294.783.575,86 €

**Sonderrechnung Stadtentwässerung
Überleitung Bilanz zum 31.12.2010**

Passiva

Bilanz HGB (IRP)		Zuordnung NKR (SAP)		Bilanz NKR (SAP)	
A. Eigenkapital				1. Nettoposition	
I. Stammkapital	255.645,94 €	1.1.1 Reinvermögen	255.645,94 €	1.1 Basis-Reinvermögen	
II. nicht verzinsliches Eigenkapital	74.450.659,24 €	1.1.1 Reinvermögen	67.271.114,86 €	1.1.1 Reinvermögen	67.526.760,80 €
		1.2.5 Sonstige Rücklagen	7.179.544,38 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €
III. Gewinnrücklage	8.934.708,74 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.881.234,66 €		67.526.760,80 €
		1.4.3 Gebührenaussgleich	3.053.474,08 €	1.2 Rücklagen	
IV. 1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.490.026,67 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.490.026,67 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.881.234,66 €
V. 2. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.708.435,37 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.708.435,37 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Summe	83.859.422,62 €	Summe	83.859.422,62 €	1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00 €
				1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
				1.2.5 Sonstige Rücklagen	7.179.544,38 €
					13.060.779,04 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse				1.3 Jahresergebnis	
I. Bundes- und Landeszuweisungen, Schenkungen	12.311.842,00 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.512.991,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.490.026,67 €
		1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.798.851,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	1.708.435,37 €
II. Erstattungen nach dem NKAG	1,00 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1,00 €		218.408,70 €
C. Rückstellungen				1.4 Sonderposten	
Sonstige Rückstellungen	369.126,46 €	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	18.200,00 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.512.991,00 €
		3.8 Andere Rückstellungen	350.926,46 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €
				1.4.3 Gebührenaussgleich	3.053.474,08 €
				1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €
				1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €
				1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.798.852,00 €
					15.365.317,08 €
C. Verbindlichkeiten				2. Schulden	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	4.015.362,00 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015.362,00 €	2.1 Geldschulden	
2. Schuldendiensthilfe	0,00 €			2.1.1 Anleihen	0,00 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	0,00 €			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.015.362,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	19.951,65 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.951,65 €	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	3.394,38 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.394,38 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282,41 €	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282,41 €		4.015.362,00 €
Summe	5.320.990,44 €			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.346,03 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	192.922.193,34 €	4. Passive Rechnungsabgrenzung	192.922.193,34 €		

Sonderrechnung Stadtentwässerung
Überleitung Bilanz zum 31.12.2010

Passiva

Bilanz HGB (IRP)	Zuordnung NKR (SAP)	Bilanz NKR (SAP)
		2.4 Transferverbindlichkeiten 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten 0,00 € 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 0,00 € 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen 0,00 € 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 0,00 € 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen 0,00 € 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 0,00 € 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten 0,00 € 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.5.1 Durchlaufende Posten 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 0,00 € 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 0,00 € 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 0,00 € 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer 0,00 € 2.5.3 Empfangene Anzahlungen 0,00 € 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 1.282.282,41 € <u>1.282.282,41 €</u> 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 18.200,00 € 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0,00 € 3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 0,00 € 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0,00 € 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 0,00 € 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 0,00 € 3.8 Andere Rückstellungen 350.926,46 € <u>369.126,46 €</u> 4. Passive Rechnungsabgrenzung 192.922.193,34 € <u>192.922.193,34 €</u>
Summe Passiva: 294.783.575,86 €	294.783.575,86 €	294.783.575,86 €

**Sonderrechnung Stadtentwässerung
Überleitung GuV/Ergebnisrechnung zum 31.12.2010**

GuV HGB (IRP)		Zuordnung NKR (SAP)		Ergebnisrechnung NKR (SAP)	
1. Umsatzerlöse				1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
1.1 Benutzungsgebühren	42.856.393,47 €	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	42.856.393,47 €	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.919,00 €
1.2 Übrige Erträge aus Leistungen der Einrichtung	922.166,95 €	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	355.493,47 €	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	566.673,48 €	4. Sonstige Transfererträge	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.659.906,22 €	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.919,00 €	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	43.211.886,94 €
davon Auflösung mit Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	6. Privatrechtliche Entgelte	7.308.949,71 €	6. Privatrechtliche Entgelte	7.346.701,98 €
		7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.625.068,42 €	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.191.741,90 €
		11. Sonstige ordentliche Erträge	6.906,48 €	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	516.851,88 €
		23. Außerordentliche Erträge	507.062,61 €	9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
4. Materialaufwand				10. Bestandsveränderungen	0,00 €
4.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.420.974,70 €	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190,05 €	11. Sonstige ordentliche Erträge	6.906,48 €
		19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.420.784,65 €	12. Summe ordentliche Erträge	58.486.008,18 €
5. Personalaufwand				13. Aufwendungen für aktives Personal	336.361,91 €
5.1 Beamtenbezüge	104.984,93 €	13. Aufwendungen für aktives Personal	104.984,93 €	14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €
5.2 Beschäftigte TVöD	149.318,79 €	13. Aufwendungen für aktives Personal	149.318,79 €	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.108,03 €
6. Soz. Abgaben / Aufwend. für Altersversorg. und Unterstützung	81.280,16 €				
7. Sonstige Personalaufwendungen	13.489,54 €	13. Aufwendungen für aktives Personal	81.280,16 €	16. Abschreibungen	6.478.286,09 €
		13. Aufwendungen für aktives Personal	778,03 €	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.493,22 €
		15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.787,01 €	18. Transferaufwendungen	0,00 €
		19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.924,50 €		
8. Abschreibungen	6.463.008,00 €	16. Abschreibungen	6.463.008,00 €	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.794.541,17 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00 €
9.1 Kfz-Kosten	274,50 €	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	274,50 €	21. Summe ordentliche Aufwendungen	56.908.790,42 €
9.2 EDV-Kosten	36.026,02 €	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.026,02 €		
9.3 Hoch- und Tiefbaubewirtschaftung	263.534,53 €	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.471,31 €	22. Ordentliches Ergebnis	1.577.217,76 €
9.4 Aufwendungen für bezogene Waren	4.816,91 €	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.063,22 €		
9.5 Abgaben, Versicherungen, Beiträge	30.950.219,24 €	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184,71 €		
9.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	643.214,88 €	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.632,20 €		
		15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.215,95 €		
		19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.936.003,29 €		
		15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.259,00 €		
		16. Abschreibungen	15.278,09 €		
		19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.832,79 €		
		24. Außerordentliche Aufwendungen	375.845,00 €		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	554.604,15 €	6. Privatrechtliche Entgelte	37.752,27 €		
11. Effektive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.493,22 €	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	516.851,88 €		
		17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.493,22 €		
Summe aller Erträge	58.993.070,79 €				
Summe aller Aufwendungen	57.284.635,42 €				
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.708.435,37 €			23. Außerordentliche Erträge	507.062,61 €
				24. Außerordentliche Aufwendungen	375.845,00 €
13. Außerordentliche Erträge	0,00 €			25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			26. Summe Zeile 24+25	375.845,00 €
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €			27. Außerordentliches Ergebnis	131.217,61 €
16. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.708.435,37 €			28. Jahresergebnis	1.708.435,37 €
				29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	- €

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
zum 31. Dezember 2011

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Umbuchungen	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Abschreibungen	Auflösungen	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Zuschreibungen	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	321.007,00	65.702,80	0,00	0,00	0,00	15.095,00	401.804,80	34.300,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.570,00	286.707,00	365.234,80
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	507.964.947,00	72.274,39	4.710.228,23	443.013,53	1.077.790,00	-15.095,00	502.677.121,69	257.394.050,00	6.360.494,73	3.965.888,32	1.445.631,81	485.954,00	0,00	260.748.334,22	250.570.897,00	241.928.787,47
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	508.285.954,00	137.977,19	4.710.228,23	443.013,53	1.077.790,00	0,00	503.078.926,49	257.428.350,00	6.362.764,73	3.965.888,32	1.445.631,81	485.954,00	0,00	260.784.904,22	250.857.604,00	242.294.022,27

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2010	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.857.291,74	1.857.291,74	0,00	0,00	2.474.896,86	-617.605,12
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	78.549,40	78.549,40	0,00	0,00	743.344,85	-664.795,45
Summe aller Forderungen	1.935.841,14	1.935.841,14	0,00	0,00	3.218.241,71	-1.282.400,57

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2011

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2010	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.015.362,00	-4.015.362,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050.532,49	1.050.532,49	0,00	0,00	23.346,03	1.027.186,46
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	614.185,37	543.188,06	10.199,45	60.797,86	1.282.282,41	-668.097,04
Schulden insgesamt	1.664.717,86	1.593.720,55	10.199,45	60.797,86	5.320.990,44	-3.656.272,58

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2011

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2011 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2010	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.400,00	14.400,00	0,00	0,00	18.200,00	-3.800,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
8. Andere Rückstellungen	318.160,75	275.360,75	40.300,00	2.500,00	350.926,46	-32.765,71
Rückstellungen insgesamt	357.560,75	289.760,75	65.300,00	2.500,00	369.126,46	-11.565,71

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 4) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 5) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet. Im Jahr 2011 erfolgte dabei die Umstellung der Sonderrechnung auf die Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts sowie die Umstellung der Buchhaltungssoftware (vgl. Ausführungen unter Punkt 1 des Anhangs).

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 281.180.789,74 € im Jahresabschluss 2011 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 93,5 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 33,2 % (Vorjahr 32,6 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 737.000 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2011 geplanten Ergebnis war damit eine Verschlechterung um rd. 587.000 € zu verzeichnen. Der Fehlbetrag ergibt sich insbesondere durch die Verluste aus Anlagenabgängen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde insbesondere durch die Tilgung des letzten in der Sonderrechnung noch vorhandenen Kredites beeinflusst. Zudem sind die entstehenden und auszugleichenden Gebührenvorträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der genannten Tilgung ist die Geldverschuldung der Sonderrechnung auf Null zurückgegangen.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen (soweit sie für die Vorjahre vorliegen), der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Kredittilgung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2011 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 58,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 58,3 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.720,46 € aus. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses. In den ordentlichen Aufwendungen ist eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 552.192,49 € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Überdeckung aus den Gebührenbereichen, die in den Folgejahren in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist.

Abgesehen davon ist es 2011 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 21.000 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 744.000 € gekommen. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -723.392,25 €. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist nicht vorhanden.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 737.112,71 € aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rd. 415.000 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergeben sich Auszahlungen in Höhe von rd. 181.000 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst nur die vollständige Tilgung eines Kredites in Höhe von rd. 4 Mio. €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,8 Mio. €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2011 durch die vorzeitige vollständige Tilgung in Höhe von rd. 4 Mio. € auf einen Bestand von 0,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2011 um rd. 3,8 Mio. € verringert. Dies beruht in erster Linie auf der vollständigen Tilgung des Kredites.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen der beiden Vorjahres verglichen.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	*	32,6 %	33,2 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	1,4 %	1,4 %	0,0 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität 1. Grades	1.457%	2.126%	1.689%

* Kennzahl aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nicht vorhanden

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,5 Mio. €	1,7 Mio. €	-0,7 Mio. €
D	Ordentliche Erträge	57,3 Mio. €*	58,5 Mio. €	58,3 Mio. €
E	Ordentliche Aufwendungen	58,8 Mio. €*	56,9 Mio. €	58,3 Mio. €
E.1	Personalaufwandsquote	0,6 %	0,6 %	0,6 %
E.2	Zinslastquote	0,3 %	0,3 %	0,5 %

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nur bedingt vergleichbar.

	Kennzahlen Finanzrechnung	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
F	Ein- und Auszahlungen	Saldo	Saldo	Saldo
F.1	aus laufender Verwaltungstätigkeit	*	*	0,4 Mio. €
F.2	für Investitionstätigkeit	*	*	- 0,2 Mio. €
F.3	aus Finanzierungstätigkeit	*	*	-4,0 Mio. €
F.4	Ergebnis Finanzrechnung	*	*	-3,8 Mio. €
F.5	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	*	*	0,0 Mio. €

* Kennzahlen aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nicht vorhanden.

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
P1	Nettoposition	*	96,2 Mio. €	93,5 Mio. €
Passiva	Summe Passivseite	*	294,8 Mio. €	281,2 Mio. €
	Nettopositionsquote	*	32,6 %	33,2 %

* Kennzahl aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nicht vorhanden

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite (2011 vollständig getilgt) und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden), sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
P2	Geldschulden	4.221.278 €	4.015.362 €	0 €
	Bilanzsumme	301.851.008 €	294.783.576 €	281.180.780 €
	Geldverschuldungsgrad	1,4 %	1,4 %	0,0 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- ➔ Hohes Zinsänderungsrisiko
- ➔ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz.

B.1 Liquidität 1. Grades

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \leq 1 \text{ Jahr}}$$

Datenbasis: Das kurzfristige Fremdkapital umfasst die Liquiditätskredite, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
A4	Liquide Mittel	35.804.197 €	35.597.594 €	31.820.804 €
P2.1	Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €
P2.3	Verbindlichkeiten aus LuL	923.883 €	23.346 €	1.050.532 €
P2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	713.033 €	1.282.282 €	543.188 €
P2.6	Rückstellungen	820.237 €	369.126 €	289.761 €
	Liquidität 1. Grades	1.457%	2.126%	1.689%

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Sonderrechnung zum Betrachtungsstichtag

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens liegen für die Vorjahre nur die Gesamtbeträge vor, da keine Unterscheidung nach Restlaufzeiten erfolgt ist. Die Anteile mit längeren Restlaufzeiten sind jedoch insgesamt gering, so dass die Werte zum Vergleich herangezogen werden konnten.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2009	2010	2011
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.490.027 €	1.708.435 €	-737.113 €

D. Ordentliche Erträge

Ergebnisrechnung	2009	2010	2011
Ordentliche Erträge	57.339.037 €*	58.486.008 €	58.325.664 €

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nur bedingt vergleichbar.

E. Ordentliche Aufwendungen

Ergebnisrechnung	2009	2010	2011
Ordentliche Aufwendungen	58.829.063 €*	56.908.790 €	58.339.385 €

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nur bedingt vergleichbar.

E.1 Personalaufwandsquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$$

Datenbasis: Personalaufwendungen gem. § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 GemHKVO (Zeile 13 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Aufwendungen gem. § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 Abs. 3 GemHKVO (Zeile 20 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst niedrig

Ergebnisrechnung	2009	2010	2011
Personalaufwendungen	369.291 €	336.362 €	331.305 €
Ordentliche Aufwendungen	57.339.037 €*	56.908.790 €	58.339.385 €
Personalaufwandsquote	0,6 %	0,6 %	0,6 %

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nur bedingt vergleichbar.

E.2 Zinslastquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Zinsen aus Investitionskrediten} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$$

Datenbasis: Teile der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gem. § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 5 GemHKVO (nur Sachkonten, die die Zinsen für Investitionskredite betreffen).
Ordentliche Aufwendungen gem. § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 Abs. 3 GemHKVO

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	2009	2010	2011
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	161.204 €	153.493 €	274.849 €
Ordentliche Aufwendungen	57.339.037 €*	56.908.790 €	58.339.385 €
Zinslastquote	0,3 %	0,3 %	0,5 %

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nur bedingt vergleichbar.

F. Ein- und Auszahlungen

Die angegebenen Salden ergeben sich direkt aus der Finanzrechnung. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Zahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2011	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	549.700*	-13.720	-563.420	-102,5
Außerordentliches Ergebnis	-700.000	-723.392	-23.392	-3,3
Gesamtergebnis	-150.300*	-737.113	-586.813	-390,4

* beinhaltet zum besseren Vergleich den Ertrag aus der Auflösung des Sopo Gebührenaussgleich, der in der nach HGB aufgestellten Planung noch nicht enthalten war.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer merklichen Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Planansatz ab. Diese beruht im Wesentlichen darauf, dass hinsichtlich des Kanalnetznutzungsvertrages die Zinsbindung der Forfaitierungsvereinbarungen des AVB zum 31. Dezember 2010 ausgelaufen ist. Die neue Zinsvereinbarung hat der AVB im Einvernehmen mit der Stadt aufgrund der insgesamt günstigen Zinskonditionen entgegen der ursprünglichen Planung mit einer längeren Zinsbindung (10 statt 5 Jahre) abgeschlossen. Dies hat dazu geführt, dass im Jahr 2011 höhere Aufwendungen als zunächst geplant angefallen sind, da der Zinssatz für eine zehnjährige Zinsbindung etwas höher lag als für eine fünfjährige Zinsbindung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dadurch für den Gesamtzeitraum insgesamt günstigere Konditionen erreicht werden konnten.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2011	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	*	415.277 €	*	*
Saldo aus Investitionstätigkeit	*	-180.910 €	*	*
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	*	-4.015.366 €	*	*
Gesamtergebnis	*	-3.776.790 €	*	*

* Daten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von HGB auf NKR nicht vorhanden

Ein Plan/Ist-Vergleich ist für 2011 nicht möglich, da die Planung noch nach den Regelungen der EinrVO-Kom durchgeführt wurde und keine Finanzrechnung beinhaltete.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2011 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.776.790,36 €. Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.820.803,88 €

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Gemäß Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages und unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel hatte die SE|BS dafür von 2006 bis 2011 ein Planbudget in Höhe von rd. 63,2 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 48,8 Mio. € sowie rd. 3,6 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind bereits abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis 2011 noch weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 9,3 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Somit wurde das Planbudget weitgehend ausgeschöpft. Der noch fehlende Betrag wird in 2012 zusätzlich abgestimmt.

Des Weiteren ergaben sich im Rahmen der Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. 27,4 Mio. €. Besondere Investitionen setzen sich zusammen z. B. aus den Erschließungen neuer Baugebiete, der Verbesserung des niederschlagswasserbedingten Hochwasserschutzes für die Braunschweiger Innenstadt (siehe Pumpwerk Inselwall) oder den zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Aufgrund der umfangreichen „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung konkret vorhersehbar war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets im Jahr 2011:

Kanalerneuerung Fallersleber Straße mit rd. 2,2 Mio. €, Luchtenmakerweg/Karrenkamp mit rd. 0,71 Mio. € und Brahmsstraße mit rd. 0,46 Mio. € Investitionskosten.

Bedeutende Besondere Investitionen im Jahr 2011:

Redundanz Druckleitung Pumpwerk 14 (Rüningen) mit rd. 1,2 Mio. €, Gewerbegebiet Forschungsflughafen mit rd. 1,1 Mio. €, 2.BA Baugebiet Roselies-Kaserne mit rd. 0,3 Mio. € Investitionskosten.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringert sich abschreibungsbedingt und aufgrund von Anlagenabgängen um ca. 8,6 Mio. € von 250,9 Mio. € auf 242,3 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens steht das bei der SE|BS in 2011 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 19,6 Mio. € netto gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. €. Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2011 um 44,9 Mio. € auf 242,3 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der SE|BS von 2006 bis 2011 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 75,3 Mio. € netto. Das gesamte Kanalvermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2011 um rd. 30,4 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2011 ca. 317,6 Mio. €.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,8 Mio. m³ im Jahr 2010 und rd. 12,6 Mio. m³ im Jahr 2011 (hochgerechnet) zurückgegangen.

Der Rückgang der Mengen hat sich in den letzten Jahren zwar abgeschwächt ist aber noch nicht zum Stillstand gekommen. Daneben nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis zu wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv (Pumpwerke). Dazu ist zu berücksichtigen, dass mit dem bisher vertraglich vorgesehenen und auch umgesetzten Mindestinvestitionsbudget, die im Abwasserentsorgungsvertrag verankerten Erneuerungsraten nicht erreicht werden können.

Für die Reinvestitionen in das zu Vertragsbeginn vorhandene Kanalnetz (ca. 1.130 km) steht gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag ein jährliches Budget zur Verfügung. Außerdem soll gemäß Anlage 4.2 „Investitionskonzept“ zum Abwasserentsorgungsvertrag die Sanierungsrate (Rate für Erneuerung und Renovierung) des öffentlichen Kanalnetzes über die gesamte Vertragslaufzeit durchschnittlich mindestens 1,1 % pro Jahr betragen. Angestrebt werden 1,25 % pro Jahr. Zwecks Beurteilung des Erneuerungsfortschrittes ist die SEBS gemäß Abwasserentsorgungsvertrag verpflichtet der Stadt bis zum 30 Juni des Folgejahres einen Bericht zur Kennzahlenentwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Kennzahlen wie u.a. Altersschwerpunkt, Nutzungsvorrat, Altersverteilung, Schadensklassenverteilung umfassen ein umfangreiches Tabellenwerk und sind daher hier im Detail nicht aufgenommen worden. Über die gesamte Vertragslaufzeit sollen sich die Kennzahlen im Vergleich zum Anfangsgutachten verbessern. Derzeit wird die über die gesamte Vertragslaufzeit vorgesehene Sanierungsrate wie auch eine Verbesserung der übrigen Kennzahlen noch nicht erreicht. Es ist vorgesehen, durch ein Anheben der Investitionen bzw. eine Optimierung des Investitionsprogramms mit stärkerem Fokus auf die Kennzahlen die Sanierungsrate zu erhöhen. Um hier zu genaueren Erkenntnissen zu gelangen wird in 2012 ein Vertragserfüllungsgutachten beauftragt, in welchem u.a. dieser Aspekt näher beleuchtet werden soll. Dies führt neben der qualitativen Verbesserung des Kanalnetzes ggf. auch zu höheren spezifischen Kosten in der Abwasserbeseitigung.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2011 bei rd. 19,8 Mio. m³ (2010: 21,2 Mio. m³). Der Rückgang ist in erster Linie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SEBS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. In 2012 ist eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages geplant.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SEBS wird in 2012 auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Vertragserfüllungsgutachten erstellt werden. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die auf dem Klärwerk eingesetzte Personalstärke gerichtet sein.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Betriebsergebnis 2011	-42.260,42 €
Auflösung Sopo Gebührenaussgleich	661.539,35 €
Zuführung Sopo Gebührenaussgleich	-552.192,49 €
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-13.539.248,33 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.242.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	6.162.985,73 €
Kreditzinsen	-274.849,05 €
Zinsen Privatisierungserlös	530.706,46 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-744.339,91 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	229.200,98 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Mehrwertsteuer	-210.655,03 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u><u>-737.112,71 €</u></u>

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang sowie die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht mehrwertsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Mehrwertsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich und der Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenaussgleich sowie den weiteren Vorträgen in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Ergebnis der Betriebsabrechnung in Höhe von 623.984,73 €
Die insgesamt zuviel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenaussgleich

zugeführt wurden, müssen gem. § 5 NKAG innerhalb der nächsten drei Jahre in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2010	Vortrag in 2011 aus Vorjahren	Vortrag von 2011 auf Nachjahre	Stand 31.12.2011
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenaussgleich)	3.053.474,08 €	661.539,35 €	552.192,49 €	2.944.127,22 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	556.898,29 €	556.898,29 €	623.984,73 €	623.984,73 €
Summe	3.610.372,37 €	1.218.437,64 €	1.176.177,22 €	3.568.111,95 €

Der sich zum 31. Dezember 2011 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 3.568.111,95 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden lediglich Haushaltsreste für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 GemHKVO gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

Leitungsrechte	180.000 €
----------------	-----------

Die Übertragung ist erforderlich, da noch nicht alle in 2011 begonnenen Maßnahmen abgeschlossen sind und der Ansatz 2012 für die weiteren geplanten Maßnahmen benötigt wird.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2012 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2011 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 GemHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

5. Wesentlich finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. Aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen werden in diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste (z. B. der Verluste aus Anlagenabgängen) sowie der weiteren Zinsentwicklung.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass die Schmutzwassermengen weiter leicht rückläufig sind, während die in die Gebühren einzubeziehenden Kosten aufgrund der Investitionstätigkeit ansteigen. Dies führt in der Zukunft zu weiter steigenden Gebührensätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Erhaltung des Kanalnetzes auch zukünftig eine hohe Investitionstätigkeit erforderlich ist. Zudem ist das erforderliche Gesamtinvestitionsvolumen aufgrund der „Besonderen Investitionen“ (s. Punkt 3.3), die im Rahmen des Abwasserentsorgungsvertrages noch nicht konkret berücksichtigt werden konnten, insgesamt höher als zum Zeitpunkt der Privatisierung angenommen. Allerdings fließen die für den Kanalbereich erforderlichen Investitionen aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr 1/80 des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen).

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS und der Kanalnetznutzungsvertrag mit dem AVB sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen haben eine Laufzeit bis Ende 2035.